

Einzelverkaufspreis: 0,80 €

# Rund um den Grüntensee



**WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH**  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 35  
Freitag, den 3. Februar  
2023  
Nummer 5

## Diese Woche

**Kath. Frauenbund  
Oy-Mittelberg  
Frauenfasching  
am Dienstag,  
den 14. Februar 2023  
ab 14.00 Uhr**

**Infoabende  
Staatliche  
Wirtschaftsschule Kempte  
Donnerstag, 09. Februar 2023  
und  
Donnerstag, den 25. Mai 2023**



**Landjugendball Petersthal**  
Samstag, 04.02.2023

*Es spielt:*  
**L J - Ball**   
**COMBO 4**

*Motto: Zirkus*

Mit der Wertacher Prinzengarde  
und mit  
**Free INSTINCT**

Einlass ab 20 Uhr  
Vereinshaus 

**CIRCUS**

www.facebook.com/LJB.Petersthal.e.v.  
Einlass ab 16 Jahren/ab 18 Jahren nur mit Partypass und erziehungsbeauftragter Person (mind. 21 Jahre alt)

*Foto: Sonja Rothermel*





# MARKT WERTACH

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### ■ Schöffenwahl 2023

siehe Seite 3

Jugendschöffenvorschlagsliste siehe Seite 5/6

Schöffenvorschlagsliste siehe Seite 7/8

### ■ Wertacher Bürgerpreis 2022 in der Kategorie „Vereine-Verbände-Soziales“

Sie kennen doch sicher jemanden, der sich im Jahre 2022 zum Wohle der Allgemeinheit, oder auch direkt für den Nächsten freiwillig und auf ehrenamtliche Weise mit seiner Zeit, seinem Wissen und Können, aber auch mit seiner Erfahrung eingesetzt hat!

Dann reichen Sie doch bitte Ihren Vorschlag für die Auszeichnung mit dem Wertacher Bürgerpreis **bis 05. März 2023 in der Tourist-Information oder im Rathaus ein oder werfen Ihren Vorschlag in den Briefkasten des Rathauses.**

Vordrucke für die Vorschläge liegen in der Touristik-Information aus bzw. stehen unter [www.markt-wertach.de/Aktuelles/Bürgerpreis](http://www.markt-wertach.de/Aktuelles/Bürgerpreis) zur Verfügung. Dort finden Sie auch die Ausschreibung mit näheren Details.

Das Vorschlagsrecht obliegt allen Wertacher Bürgerinnen und Bürgern und ich bitte Sie deshalb, davon rege Gebrauch zu machen.

Ihre Bürgermeisterin

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

#### Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0

Rathaus - Fax:..... 08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

#### Internet

Rathaus: [www.markt-wertach.de](http://www.markt-wertach.de)

Tourist-Information: [www.wertach.de](http://www.wertach.de)

#### Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

##### Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel .....11

E-Mail: [waibel.cordula@wertach.de](mailto:waibel.cordula@wertach.de)

Frau Madeleine Schwarz .....32

E-Mail: [mschwarz@wertach.de](mailto:mschwarz@wertach.de)

#### Standesamt, Gewerbeamt

##### Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber .....12

nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: [huber.petra@wertach.de](mailto:huber.petra@wertach.de)

#### Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Nicolette Waibel.....13

E-Mail: [marktkasse@wertach.de](mailto:marktkasse@wertach.de)

#### Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer.....16

E-Mail: [meyer.joerg@wertach.de](mailto:meyer.joerg@wertach.de)

#### Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt.....23

E-Mail: [kaemmerei@wertach.de](mailto:kaemmerei@wertach.de)

#### Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer .....18

E-Mail: [rathaus@wertach.de](mailto:rathaus@wertach.de)

#### Auszubildende Laura Speiser .....0

E-Mail: [lspeiser@wertach.de](mailto:lspeiser@wertach.de)

#### Steuernamt

Frau Renate Kammermeier.....15

E-Mail: [kammermeier.renate@wertach.de](mailto:kammermeier.renate@wertach.de)

#### Parteiverkehr

Montag bis Freitag .....8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag .....14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und .....nach Vereinbarung

#### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

##### Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118

E-Mail: [bgm@wertach.de](mailto:bgm@wertach.de)

#### 2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

#### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

#### Seniorenbeauftragte:

##### Dieter und Wilmar Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach .... Tel. 703677

#### Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklausner, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach .....Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 Wertach .....Tel. 705631

#### Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach ..... Tel: 0176/9951 6888

#### Schul- und Kindergartenbeauftragte

##### des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklausner, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach ..... Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach ..... Tel. 705631

#### Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach ..... Tel. 703540

#### Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

[www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt](http://www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt).

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: [fundbuero@wertach.de](mailto:fundbuero@wertach.de)

#### Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,

##### Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann

Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg

Telefon: 0831 52613 2039

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

E-Mail: [Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de](mailto:Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de)

#### Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation, 1. Stock -

kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat ..... 14.00 - 16.00 Uhr

#### Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel.....Tel. 702111

#### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 9.00 - 11.00 Uhr

#### Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

#### Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99

Verena Angerer..... 08365/7021-19

Gudrun Gessenauer ..... 08365/7021-25

Martina Jeffery ..... 08365/7021-25

Leitung Dieter Kraus ..... 08365/7021-20

Telefax 08365/7021-21 .... E-Mail: [info@wertach.de](mailto:info@wertach.de)

Sabine Bader, stell. Leitung, Tel. 08365/7021-20

#### Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag – Freitag ..... 8.00 – 12.00 Uhr

und ..... 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag ..... 9.30 – 12.00 Uhr

#### Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

#### Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

**Praktische Befähigungskriterien**

Eine kleine Orientierungshilfe für Schöffinnen und Schöffen

An die Schöffen werden keine besonderen Anforderungen im Sinne einer formalen Qualifikation gestellt. Es kann aber nicht bestritten werden, dass sich nicht jeder Bürger in gleicher Weise eignet, über andere Menschen zu Gericht zu sitzen. Das Amt verlangt aus sich heraus bestimmte Eigenschaften, die nicht jeder mitbringt. Schöffen sollen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen sein, deren Fähigkeiten sich so zusammenfassen lassen:

- **Soziale Kompetenz**
- **Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen**
- **Logisches Denkvermögen und Intuition**
- **Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen**
- **Kenntnisse über die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen**
- **Mut zum Richten über Menschen, Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen**
- **Gerechtigkeitssinn, Denken in gerechten Kategorien**
- **Standfestigkeit und Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung**
- **Kommunikations- und Dialogfähigkeit**

Wichtig: Kommunikation ist alles -auch im Gerichtssaal. Wenden Sie sich bei Unklarheiten immer an Ihren Vorsitzenden Richter/in. Und auch hierfür gilt: Der Ton macht die Musik.

**Anschriften**

**Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V.**, Präsident: Andreas Höhne, Bahnhofsstr. 32, 99718 Greußen  
Tel.: 03636/7921993, Fax: 03636/701601, hoehne@schoeffen.de, www.schoeffen.de

**Bund ehrenamtlicher Richterinnen u. Richter, Deutsche Vereinigung der Schöffinnen u. Schöffen, Landesverband Baden-Württemberg e.V.** Claudia Kitzig, Clara-Schumann-Str. 34/1, 71701 Schwieberdingen, Tel.: 07150/353154, vorstand@schoeffen-bw.de, www.schoeffen-bw.de

**Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband Bayern e.V.**, Alexander Bauer, Plettstr.15, 81735 München, Tel.: 089/94404879, landesvorsitzender@schoeffen-bayern.de, www.schoeffen-bayern.de

**Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Brandenburg und Berlin e.V. (BehR)**, Norman Uhlmann, Meeraner Str. 7, 12681 Berlin, Tel.: 0152/22752121, norman.uhlmann@schoeffen-bb.de, www.schoeffen-bb.de

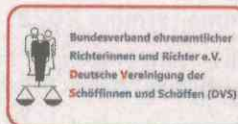
**Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V., Landesverband Hessen**, Iris Borutta, Lutherstr. 76, 63225 Langen, i.borutta@schoeffen-hessen.de, www.schoeffen-hessen.de

**Vereinigung der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitteldeutschland e.V. (VERM)**, Marko Goschin, Bernhardstr. 108, 09126 Chemnitz, Tel.: 0341/97852541, vorstand@dvs-verm.de, www.dvs-verm.de

**Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V.**, Michael Schmädecke, Am Pfarrgarten 6, 30890 Barsinghausen, Tel.: 05105/516416 oder 0170/5211582, schmaedecke@schoeffen-nds-bremen.de

**Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Nord e.V.**, Petra Pinnow, Weg am Denkmal 15, 22844 Norderstedt, Tel.: 01577/1966992, info@schoeffen-nord.de, www.schoeffen-nord.de

**Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.**, Michael Haßenteufel, Haifastr. 6, 40227 Düsseldorf, Tel.: 0170/9471303, info@schoeffen-nrw.de, www.schoeffen-nrw.de



**UNSERE KURZANLEITUNG**

**ZUM SCHÖFFENAMT**

**IN ZEHN SCHRITTEN**

**1. Prüfen Sie, welche Anforderungen das Amt an Sie stellt und ob Sie die Verantwortung für das Urteil über andere Menschen übernehmen wollen.**

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt, welches nur von Deutschen im Alter von 25-70 Jahren versehen werden kann. Sie brauchen keine juristische Vorbildung. Schöffen wirken an der Verhandlung in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie der Berufsrichter mit. Gegen die Stimmen beider Schöffen kann in Deutschland kein Angeklagter verurteilt werden. Sie sollten sich daher Ihrer Verantwortung gegenüber dem Angeklagten, gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem Geschädigten in gleicher Weise bewusst sein.

**2. Überlegen Sie, ob Sie sich als Schöffe in Jugend- oder in Erwachsenensachen bewerben wollen.**

Jugend-schöffen sollen über die allgemeinen Voraussetzungen der Schöffen hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugend-erziehung erfahren sein.

**3. Erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlichen Volkshochschule, ob und ggf. wann vor der Wahl eine Informationsveranstaltung über das Schöffenamt stattfindet.**

Der Deutsche Volkshochschulverband und die Landesverbände des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter führen eine Kampagne zur Information über das Schöffenamt durch. Hier werden Ihre Fragen nicht nur über die Rechte und Pflichten des Amtes beantwortet sondern auch der gesetzliche Schutz des Schöffenamtes erläutert.

**4. Füllen Sie das Formular zur Bewerbung mit den geforderten Angaben aus und senden es an die Verwaltung Ihrer Gemeinde/Stadt (wenn Sie sich als Schöffe in Erwachsenensachen bewerben wollen) oder an das für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Jugendamt (evtl. beim Landkreis, wenn Sie Jugendschöffe werden wollen).**

Das Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.schoeffen.de. Dort finden Sie auch Informatives und weitergehende Informationen über das Amt, über unseren Verband und über unsere Öffentlichkeitsarbeit.

**5. Sie können sich auch von einer Organisation, von der Sie wissen, dass diese personelle Vorschläge zur Schöffenwahl macht, bei der Kommunalverwaltung oder dem Jugendamt vorschlagen lassen.**

In einigen Gemeinden werden vorrangig Vorschläge berücksichtigt, die von den Fraktionen der Gemeindevertretungen oder den sie tragenden Parteien bzw. politischen Vereinigungen gemacht werden. In diesem Fall sollten Sie sich über eine Ihnen nahestehende Organisation vorschlagen lassen, auch wenn Sie ihr nicht angehören. Sie können vor der Entscheidung der Vertretung oder des Jugendhilfeausschusses auch mit einem der Mitglieder sprechen und auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen. Vielleicht werden Sie von ihm bei der Entscheidung über die Vorschlagsliste unterstützt.

**6. Vergessen Sie in keinem Fall, den Bewerbungsbogen zu unterschreiben, um damit zu erklären, dass Sie das Amt im Falle Ihrer Wahl auch annehmen werden.**

Das Formular enthält Felder über Pflichtangaben und solche, die freiwillig gemacht werden können. Die freiwilligen Angaben und auch die Begründung sind nicht erforderlich, dienen aber dazu den Gremien die Entscheidung über die Bewerber zu erleichtern und mögliche Hinderungsgründe zum Schöffenamt bereits im Vorfeld ausschließen zu können.

**7. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss stellen in den ersten Monaten des Jahres 2023 jeweils Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen auf. Ob Sie auf die Liste, für die Sie sich beworben haben, gewählt wurden, erfahren Sie, wenn diese Listen für eine Woche ausgehängt bzw. ausgelegt werden. Der Aushang wird in der örtlichen Weise (Amtsblatt, Tagespresse o.ä.) bekannt gemacht.**

Verfolgen Sie die einschlägigen Bekanntmachungen Ihrer Gemeinde, ob darin die Vorschlagslisten veröffentlicht wurden. Diesen können Sie entnehmen, ob Sie auf einer der Listen gewählt wurden. Wenn Sie auf keiner dieser Listen verzeichnet sind, können Sie für die kommende Amtszeit nicht zum Schöffen gewählt werden.

**8. Dem Wahlausschuss gehören kommunale Vertrauensleute an. Sie können eines dieser Mitglieder, das Ihr Vertrauen besitzt, auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen und um Unterstützung bitten.**

Der Schöffenwahlausschuss hat oft Hunderte von Schöffen zu wählen. Kein Mitglied des Wahlausschusses kann alle Bewerber kennen. Wenn Sie ein Mitglied des Wahlausschusses von der Wichtigkeit Ihrer Bewerbung überzeugen, kann dieses die Argumente für Ihre Wahl in diesen mit einbringen.

**9. Wenn Sie vom Schöffenwahlausschuss Ihres Amtsgerichts gewählt wurden, erhalten Sie als Hauptschöffe von dem Amts- oder Landgericht, bei dem Sie in den nächsten fünf Jahren tätig sein werden, etwa im November/Dezember 2023 eine Nachricht über Ihre Wahl und weitergehende Unterlagen.**

Als Ersatzschöffe erhalten Sie lediglich Nachricht von Ihrer Wahl, da Sie nur im Falle der Vertretung eines Hauptschöffen eingesetzt werden. Mit der Nachricht, dass Sie für die Amtsdauer von 5 Jahren als Hauptschöffe gewählt wurden, erhalten Sie dann auch die Aufstellung der Termine für das Jahr 2024.

**10. Wenn Sie als Schöffe gewählt wurden, sollten Sie sich über die Grundlagen des Ehrenamtes genauer informieren.**

Gleich zu Beginn des Amtes empfiehlt es sich, sich über Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wie Fragerecht und Fragetechnik, Beweiswürdigung und Strafzumessung, besondere Arten von Kriminalität, Beratungs- und Abstimmungsmodalitäten usw. sachkundig zu machen. Informationen zu aktuellen Fragen des Schöffenamtes erhalten Sie in der Zeitschrift „Richter ohne Robe“, die Mitglieder des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter regelmäßig erhalten. Die Zeitschrift ist auch ohne Mitgliedschaft zu erwerben. Mitglieder erhalten außerdem weitere Fachartikel über ihr Amt sowie Informationen über rechtspolitische Entwicklungen.



## ■ Problemmüllsammeltermine 2023

Im Jahr 2023 finden nachfolgende Problemmüllsammeltermine im Wertstoffhof in Wertach jeweils von 08.00 Uhr – 09.00 Uhr statt:

**Freitag, den 14. April 2023**

**Donnerstag, den 19. Oktober 2023.**

Die monatlichen Problemmüllsammeltermine der Wertstoffhöfe in Kempten, Sonthofen und Immenstadt stehen auf der Internetseite des ZAK Kempten.

## ■ Oberallgäuer Kommunen und Landratsamt feiern zehnjährige Oberallgäuer Energieallianz

*Die erste kommunale Klimaschutzkonferenz im neuen Jahr stand ganz unter dem Zeichen des Jubiläums. Gearbeitet wurde aber auch: an einem Projekt zur Wärmewende für den Kreis.*

In diesem Jahr feiert die Oberallgäuer Energieallianz, ein Bündnis von Landkreis und 26 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden ihr zehnjähriges Bestehen – ein guter Anlass, um auf das bisher Geleistete zurückzublicken.

Hierzu trafen sich am Donnerstag, den 26. Januar 2023, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von 24 Oberallgäuer Kommunen mitsamt Mitarbeitenden ihrer Verwaltungen auf Einladung der Landrätin Indra Baier-Müller zur ersten kommunalen Klimaschutzkonferenz des neuen Jahres im Landratsamt in Sonthofen.

### Von Energiemonitoring bis Photovoltaikpotenzial

Energieallianz, das bedeutete zu Beginn vor allem Energieeffizienz und Energieeinsparung. Mit diesem Ziel startete das Bündnis 2013 – damals mit 16 Mitgliedern – zunächst mit dem Fokus auf das Energiemonitoring der kommunalen Liegenschaften. Der Landkreis übernahm die Kosten für den Einstieg in die Überwachung des Energieverbrauchs. Dazu kamen Schulungen für Verwaltungsangestellte, Konferenzen und die Besichtigung von Best-Practice Beispielen im Bereich Energiegewinnung, -effizienz und -nutzung. Bis heute übernimmt der Landkreis die Kosten für das Energiemonitoring von je drei Liegenschaften pro Kommune und zahlt für die anfallenden Kosten von Schulungen und Treffen.

Als kleines Dankeschön für die erfolgreiche Zusammenarbeit überreichte Landrätin Baier-Müller den Vertretenden der Kommunen zehnjahre nach dem Start des Bündnisses einen Gutschein für den nächsten Schritt auf dem Weg hin zur Klimaneutralität: So soll jede Kommune die aktuellsten Daten für alle Dachflächen und deren Eignung für Photovoltaik im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet erhalten. Damit können die Kommunen Ihre Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel per Anschreiben individuell informieren oder die Potentiale von Straßenzügen oder gar ganzen Quartieren ermitteln und auf dieser Grundlage beplanen.



### Nächstes Ziel: Klimafreundliche Wärmeversorgung in den Kommunen

Neben der kleinen Feierlichkeit ging es aber bereits um das nächste große Projekt, dass der Landkreis mit seinen Kommunen anstoßen will: So soll unter Beteiligung möglichst vieler Kommunen ein Förderprojekt zur kommunalen Wärmeplanung beantragt werden. Zur Einstimmung gab es einen Expertenvortrag, der im Detail über einzelne Schritte –

von der Datenbeschaffung bis zur Planung der klimafreundlichen Wärmeversorgung ganzer Viertel – informierte.

Anschließend stellten die Klimaschutzbeauftragten des Landkreises, Heike Schmitt und Thorsten Metke, das geplante Projekt vor: Die derzeit sehr hohe Förderquote von 90 Prozent soll genutzt werden, um die Möglichkeiten zur Wärmeversorgung jedes Gebäudes in allen Kommunen des gesamten Landkreises mit erneuerbaren Energien aufzuzeigen. Hierbei sollen alle klimafreundlichen Technologien, wie etwa Erdwärmennutzung, Nahwärmenetze oder Abwärmennutzung einbezogen werden. Hierfür will der Landkreis mehr als 200.000 Euro im Haushalt einplanen. Die Kommunen wurden um Unterstützung in Form von mehreren hundert Euro je Gemeinde gebeten.

Ein gemeinsamer Förderantrag, der ein großes gemeinsames Planungsvorhaben abdeckt, soll Synergien schaffen und die kommunale Zusammenarbeit, die über die vergangenen zehn Jahre unter Beweis gestellt wurde, nutzen, um möglichst kosteneffizient eine Wärmeplanung auf den Weg zu bringen, die die Wünsche und Bedürfnisse aller beteiligten Kommunen abdeckt. Darüber herrschte große Einigkeit. So signalisierten die Kommunen mehrheitlich ihre Bereitschaft, den niedrigen Eigenanteil zur Finanzierung gemeinsam mit dem Kreis aufzubringen.

Darüber hinaus wurde diskutiert, ob nicht eventuell mehr Geld in die kommunale Wärmeplanung investiert werden müsse, um auch wirklich alle durch die Kommunen gewünschten Aspekte abzudecken.

Die benötigten personellen Ressourcen würden durch den Landkreis gestellt.

### Klimaschutz: Landkreis sieht sich als Dienstleister seiner Kommunen

In Kürze werden die Klimaschutzbeauftragten aus dem Landratsamt eine gemeinsame Absichtserklärung verfassen, die als Grundlage für die Förderung nötig ist. Dies soll der nächste Schritt auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Oberallgäu sein.

Die Idee hierzu stammt von der Oberallgäuer Landrätin Indra-Baier Müller. Sie ist überzeugt: „Gemeinsam können wir viel erreichen, das haben wir in den vergangenen zehn Jahren bewiesen. Schon jetzt liegt der Anteil der erneuerbaren Energien im Bereich Wärme bei uns fast doppelt so hoch, wie im Bundesdurchschnitt. Und trotzdem müssen wir unsere Anstrengungen noch intensivieren, um dem Pariser Klimaabkommen und unserer Verantwortung für die zukünftigen Generationen gerecht zu werden. Gemeinsam können wir das schaffen. Die Ergebnisse der heutigen Konferenz sind der erste Schritt dazu“. Baier-Müller betonte darüber hinaus, dass der Landkreis im Bereich Klimaschutz bereits jetzt im Rahmen seiner Befugnisse Dienstleister seiner Kommunen ist und in Zukunft bleiben wird.

Dem pflichtete Klimaschutzbeauftragter Thorsten Metke bei und verwies auf die Besonderheit der Oberallgäuer Energieallianz: „Die Arbeitsatmosphäre in diesem Bündnis ist bemerkenswert. Wir sind stolz, in so einem großartigen Team aus Landkreis und Kommunen arbeiten zu dürfen.“

### ■ Info-Abende an der Staatlichen Wirtschaftsschule Kempten

Die Staatliche Wirtschaftsschule Kempten informiert am Donnerstag, 09. Februar 2023, und am Donnerstag, den 25. Mai 2023, über den Einstieg in die 6. oder 7. Klasse. Die Veranstaltungen beginnen um 16:00 Uhr und finden als Präsenzveranstaltung in der Wiesstraße 30 im Beruflichen Schulzentrum statt. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ws-kempten.de](http://www.ws-kempten.de). Interessierte Eltern sind zusammen mit ihren Kindern herzlich eingeladen.

Die Wirtschaftsschule steht wie keine andere Schulart für Kompetenz- und Berufsorientierung und ist Beispiel für die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems. Die Absolventen sind bei Ausbildungsbetrieben sehr begehrt.



## Formular zur Aufnahme in die Jugendschöffen-Vorschlagsliste

An das Jugendamt der Stadt / des Landkreises:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (Jugendschöffe)

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen.

### Angaben zur Person\*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

**\*Hinweis:** Die gesetzlich notwendigen Daten werden mit der Auflegung der Vorschlagslisten veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer Anschrift wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem Geburtsdatum nur das Jahr veröffentlicht.

**Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:**

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer vorsätzlichen Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.

**Bitte wenden**



- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war kein hauptamtlicher/inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägiger Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

**Information: Ich habe Erfahrungen in der Jugenderziehung (freiwillige Angabe):**

---

---

---

**Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):**

---

---

---

**Ich bevorzuge, bei meiner Wahl, das Amt einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen**

am Amtsgericht

am Landgericht

**Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist (kurze Begründung):**

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift)

Einverständniserklärung über die Weitergabe auch der freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss. Übermittlung nur zum Zwecke der Schöffenwahl.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift)



## Formular zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste

An die Stadt-/Gemeindeverwaltung /Verwaltungsgemeinschaft:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (Schöffe)

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin / eines Schöffen.

### Angaben zur Person\*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

\*Hinweis: Die gesetzlich notwendigen Daten werden mit der Auflegung der Vorschlagslisten veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer Anschrift wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem Geburtsdatum nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer vorsätzlichen Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.

Bitte wenden



- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war kein hauptamtlicher/inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

**Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):**

---

---

---

---

**Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen**

- am Amtsgericht
- am Landgericht

**Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist (kurze Begründung):**

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift)

Einverständniserklärung über die Weitergabe auch der freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss. Übermittlung nur zum Zwecke der Schöffenwahl.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift)

## ■ Steuertermin für das 1. Quartal 2023

- 15. Februar 2023

Die erste Rate für die **Grundsteuer A und B**, sowie

- die **Vorauszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren** und
- die **Vorauszahlung der Gewerbesteuer**

sind zum **15.02.2023** an den Markt Wertach zur Zahlung fällig.

*Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen und Gebührensschuldner, die der Marktkasse noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, die auf dem letzten Bescheid ausgewiesene Rate zum **15.02.2023** zu überweisen oder bar bei der Marktkasse einzuzahlen.*

### **Hinweis zu Grundsteuer A und B:**

**Wir weisen alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass alle in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 erfolgten Änderungen der Eigentumsverhältnisse (Kauf/Verkauf/Erbsfall etc.) auch dem Steueramt des Marktes Wertach mitzuteilen sind, da sich diese Veränderungen auf die Grundsteueranlagungen ab 01.01.2024 auswirken werden.**

**Hierzu sind auch zeitnah die Zählerstände zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs für die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren (Eigentümerwechsel) dem Steueramt mitzuteilen.**

Wenn Sie Fragen zu den o.g. Steuern und Gebühren haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kammermeier (Tel. 08365/702115 – Mail: kammermeier.renate@wertach.de)

SEPA-Lastschriftmandat

Nutzen Sie die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates zu Ihrer Erleichterung und Vermeidung von Mahnungen.

Ein entsprechendes Formular steht Ihnen zum download auf der Homepage des Marktes Wertach – [www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung](http://www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung) - zur Verfügung.

Das SEPA-Lastschriftmandat können Sie auch beim Steueramt des Marktes Wertach gerne telefonisch oder per Mail anfordern.

## ■ Landrätin lädt zum Unternehmerfrühstück

*Vor dem Hintergrund der Energiekrise stehen Unternehmen im Landkreis Oberallgäu vor zahlreichen Herausforderungen. In Anbetracht dieser Herausforderung will der Landkreis die Gewerbetreibenden unterstützen – mit Fachwissen und der Möglichkeit zur Vernetzung.*

Landrätin Indra Baier-Müller lädt Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Oberallgäu am 7. Februar 2023 zu einem Unternehmerfrühstück ins Landratsamt ein. Hintergrund der Veranstaltung sind die anhaltend hohen Energiekosten, die auch viele Gewerbetreibende in der Region vor große Herausforderung stellen.

Der Landkreis möchte regionale Unternehmerinnen und Unternehmer in herausfordernden Zeiten durch Wissen und Vernetzung unterstützen, und bietet im Rahmen des Unternehmerfrühstücks Experteninput und „Best-Practice“-Beispiele zu Fragen rund um Energiesicherheit und -autarkie, zu Hilfsangeboten für Unternehmen sowie zu Möglichkeiten der Kostenreduktion. Auch für zwanglosen Austausch mit den Experten sowie untereinander bietet die Veranstaltung einen Rahmen.

Das Unternehmerfrühstück findet am Dienstag, **7.2.2023 von 10:00 bis 12:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Oberallgäu**, Oberallgäuer Platz 2 in 87527 Sonthofen statt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Eine Anmeldung wird erbeten bis 5.2.2023 unter [klimaschutz@lra-oa.bayern.de](mailto:klimaschutz@lra-oa.bayern.de).** Für Kurzentschlossene ist natürlich auch ein spontanes Erscheinen möglich.

Das Programm sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.allgaeu-klimaschutz.de](http://www.allgaeu-klimaschutz.de)

## ■ Kulturpreis 2023

„Musik liegt in der Luft“

in diesem Jahr vergibt der Landkreis Oberallgäu den Kulturpreis in der Sparte „Musik“!

**Gesucht und prämiert werden Chöre (ab 8 Personen) aus dem Landkreis Oberallgäu!**

Mit dem Kulturpreis 2023 sollen **Chöre aus dem Oberallgäu** ausgezeichnet werden, die ein facettenreiches Liedgut pflegen und erhalten, **die traditionelle, klassische, sakrale und moderne Lieder singen, die Freude am gemeinsamen Musizieren haben und diese auch bei Konzerten vortragen.**

Der Kulturpreis ist mit insgesamt 2.000,- € dotiert.

Grundlage für die zu vergebenen Auszeichnungen ist eine vom Kreistag beschlossene Richtlinie aus dem Jahr 2005. Danach wird der Kulturpreis an Kulturschaffende, die im Landkreis Oberallgäu leben und/oder arbeiten und deren herausragende Leistungen Bezug zum Landkreis haben verliehen. Über die Vergabe entscheidet der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Bildung, Integration, Kultur und Ehrenamt, die Verleihung erfolgt im Sommer/Herbst diesen Jahres.

Wir bitten Sie, geeignete Vorschläge mit einer kurzen schriftlichen Begründung,

Bild- und/oder Ton- oder Videomaterial bis **spätestens 30.03.2023** beim Landratsamt Oberallgäu – Landratsbüro- oder per E-mail [marita.lipp@lra-oa.bayern.de](mailto:marita.lipp@lra-oa.bayern.de) einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass Eigenbewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

## ■ Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Flurneuordnung Bad Hindelang

Markt Bad Hindelang, Landkreis Oberallgäu

Gz. B-V 7566

### **Schlussfeststellung**

Das Verfahren Bad Hindelang wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Bad Hindelang sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben  
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)  
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

eingelegt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen, Verwaltungsakte in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951>)

Krumbach (Schwaben), 19.12.2022

gez. Christian Kreye

Leitender Baudirektor



Die Marktgemeinde Wertach sucht zur Verstärkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

### Verwaltungsfachangestellte/n (w/m/d) für das Einwohnermeldeamt



Nähere Informationen zu der Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.markt-wertach.de/aktuelles/job-angebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (bevorzugt per E-Mail an [kaemmerei@wertach.de](mailto:kaemmerei@wertach.de)) an: Markt Wertach, Personalamt, Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Ende des amtlichen Teils

## TOURIST INFORMATION



### ■ Zimmerbelegungskalender 2024 abholbereit

Sehr geehrte Vermieterinnen und Vermieter, die Belegungspläne 2024 sind eingetroffen und können in der Tourist-Info Wertach abgeholt werden. Für Wertacher Gastgeber ist das 1. Exemplar gratis, jedes weitere kostet 2,- €. Tourist-Info Wertach, Tel. 08365 70 21 99, Email: [info@wertach.de](mailto:info@wertach.de), [www.wertach.de](http://www.wertach.de)

## SCHUL-NACHRICHTEN



### ■ Spendenübergabe an den „Wünschewagen Allgäu/ Schwaben“ des ASB

Die vierten Klassen der Grundschule Wertach spendeten 150 € an den „Wünschewagen“ des Arbeiter-Samariter-Bundes. Im Rahmen eines Projektes zum Allgäuer Dialekt entstand unter anderem ein von den Kindern selbstgeschriebenes und illustriertes „Witzbuch im Wertacher Dialekt“. Dieses wurde nach einer Theatervorstellung an die Besucher verkauft. Schnell kamen die Kinder auf die Idee, die Einnahmen an den „Wünschewagen Allgäu/Schwaben“ zu spenden, da einer Mitschülerin ein letzter Wunsch erfüllt wurde.



Am Donnerstag, 26.01.2023 überraschte Herr Schlichtherle die Viertklässler und fuhr mit dem Wünschewagen in den Pausenhof der Schule.

Die Kinder erfuhren, dass dieses Projekt nur über Spenden finanziert wird. Es möchte schwerkranken Menschen ermöglichen, dass ihr letzter Wunsch noch in Erfüllung geht. In berührenden Erzählungen schilderte Herr Schlichtherle von den Fahrten, die er ehrenamtlich begleitete.

So wurde einem ehemaligen Hafendarbeiter der Wunsch erfüllt, den Containerhafen in Hamburg noch einmal zu sehen und eine Fischsemmel zu essen. Ein junges Mädchen wollte noch einmal ins Legoland.

Der Wünschewagen brachte sie dorthin. Bewegend war auch die Geschichte von einer älteren Dame, die noch einmal ihre Katze streicheln wollte. Auf halbem Weg zwischen Wohnung und Krankenhaus konnte sie dies mit Hilfe des Wünschewagens tun. Der Sohn holte die Katze aus der Wohnung und an einem See gab es ein letztes Wiedersehen.

Die Spende der Viertklässler der Wertacher Grundschule trägt nun dazu bei, dass weiteren schwerkranken Menschen ihre letzten Wünsche erfüllt werden können.



## KINDERGARTEN-NACHRICHTEN



### ■ Kindergarten St. Ulrich Wertach

#### Skikurs Kindergarten St. Ulrich

Unser heiß ersehnter Skikurs mit der Skischule Mittelberg-Oy fand vom 23. bis zum 27.01. in Jungholz statt. Dieses Jahr machte uns die unsichere Schneelage schwer zu schaffen. Doch nach mehrmaligem Verschieben und dem Wechsel der Örtlichkeit konnte er dann endlich statt finden.